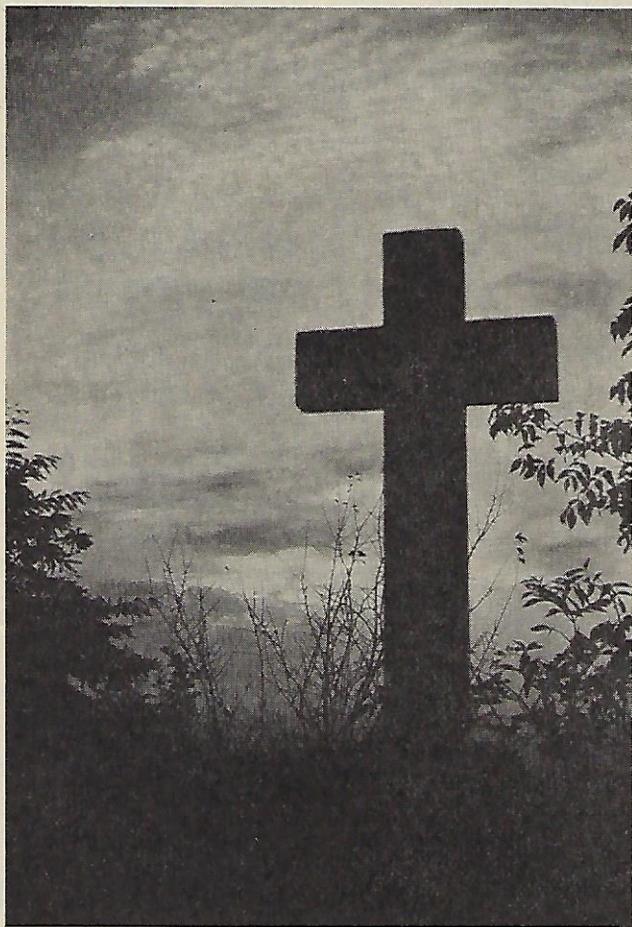


# Alt-Mögeldorf

HEFT 11

NOVEMBER 1977

25. JAHRGANG



Novembertag

Foto: Fritz Hensel



---

Monatschrift für Belange und Geschichte Mögeldorfs

Durch literarische Verbindung Kleppers mit der Schriftstellerin Olga Pöhlmann, Mutter meiner Frau, lernten wir die tragischen Umstände kennen. Letzte Eintragung ins Tagebuch am 10./11. Dezember 1942: „Wir sterben nun – ach, auch das steht bei Gott. Wir gehen heute nacht gemeinsam in den Tod. Über uns steht in den letzten Stunden das Bild des segnenden Christus, der um uns ringt. In dessen Anblick endet unser Leben.“

Böhland

---

## Aus der Stadtratsarbeit – für Mögeldorf herausgepickt:

Die „**Verkehrsberuhigung von Wohngebieten**“ – ein seit vielen Monaten auch unter dem Stichwort „**Unterbindung des Schleichwegverkehrs**“ heiß und kontrovers diskutiertes Thema – ist zu einem gewissen Abschluß gekommen. Mit Bescheid vom 4. 7. 77 hat die Regierung von Mittelfranken die Aufsichtsbeschwerde eines Vorsitzenden einer entsprechenden Bürgerinitiative, die sich gegen die Sperrung des Durchgangsverkehrs in mehreren Straßen gewandt hatte, abgelehnt. Im Bereich Mögeldorf betrifft es zunächst nur den Straßenzug Blüten-/Gleißhammerstraße. Die Beschlüsse des Stadtrates werden also demnächst vollzogen.

Wegen der **Sperrung der Balthasar-Neumann-Straße** zwischen Hersbrucker Straße und Prutzstraße erfolgt noch eine gesonderte Entscheidung, weil in diesem Verfahren noch Bedenken der Bundespost (Verschlechterung der Zufahrt zu dem Fernmeldebezirk an der Thäterstraße) und der Autobahndirektion (Bedarfsumleitung der U 33 und U 59 für Fahrzeuge über 3,50 m) auszuräumen sind. Man rechnet aber im Städtischen Bauhof damit, daß auch in diesem Falle mit der im wesentlichen gleichen Begründung die Genehmigung zur vorgesehenen Sperrung bald eintrifft. In der Vorlage für den Ausschuß heißt es, daß im Zug des Ausbaus der Laufamholzstraße eine **Signalisierung der Einmündung Prutzstraße** vorgesehen ist.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Entscheidung soll unseren Lesern die Begründung der Regierung von Mittelfranken im Wortlaut – lediglich einige Hinweise auf Gesetze und Kommentare wurden weggelassen – mitgeteilt werden:

1.) Nach Art. 14 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG ist zwar die Benutzung der Straßen **im Rahmen ihrer Widmung für den Verkehr (Gemeingebrauch)** jedermann gestattet. Hierdurch werden aber nachträgliche Widmungsbeschränkungen nicht ausgeschlossen, zumal gemäß Art. 14 Abs. 3 BayStrWG auf die Aufrechterhaltung des Gemeingebrauchs kein Rechtsanspruch besteht. Der einzelne Verkehrsteilnehmer kann also die öffentlichen Straßen nur jeweils in dem Umfang benutzen, wie er durch die Widmung abgegrenzt ist.

Für Straßenanlieger bringt Art. 17 BayStrWG eine spezielle Regelung. Auch ihnen steht nach Abs. 1 kein Anspruch darauf zu, daß die Straße nicht geändert oder eingezogen wird. Eine nachträgliche Widmungsbeschränkung findet allerdings nach Art. 14 GG dort ihre Schranke, „wo der an der Straße beschränkt fortbestehende Anliegergebrauch nicht mehr ausreicht, um die angemessene Nutzung der an ihr liegenden Grundstücke zu ermöglichen“. Die von der Stadt Nürnberg beabsichtigten Sperrungen richten sich jedoch gegen den Durchgangsverkehr. Der Anliegerverkehr ist nach wie vor möglich. Er wird zwar dadurch erschwert, daß die einzelnen Straßen unterbrochen und dadurch in bestimmten Bereichen zu Sackstraßen werden. Der vom BVerwG (a. a. O.) betonte „Kontakt nach

außen“ wird aber noch ausreichend gewährleistet, so daß ein Verstoß gegen Art. 14 GG zu verneinen ist.

2.) Die Sperrungen sollen straßenrechtlich durch Teileinziehungen in Form von dauernden Widmungsbeschränkungen verwirklicht werden. Solche Teileinziehungen sind nach allgemeiner Meinung nur unter den Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 1 BayStrVG zulässig. Im vorliegenden Fall kommt ausschließlich die zweite Variante „überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls“ in Betracht. Nach Sieder-Zeitler dient nun eine öffentliche Straße – solange sie noch irgendeine Verkehrsbedeutung hat – dem Gemeinwohl. Eine Einziehung bzw. Teileinzziehung ist deshalb hier nur dann zulässig, wenn andere Gründe des **Gemeinwohls** einen **höheren Rang** beanspruchen können. Private Interessen rechtfertigen dagegen keine Einziehung. Andererseits können solche einer Teileinzziehung grundsätzlich auch nicht entgegenstehen.

Nach der Ausschreibung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg Nr. 13/1976 sollen die Teileinziehungen „zur Beruhigung der anliegenden Wohngebiete“ verfügt werden. Damit stellt sich die Frage, ob dieser Zielsetzung gegenüber dem Interesse der Verkehrsteilnehmer an einer ungehinderten Durchfahrt der Vorrang einzuräumen ist. Dabei ist zu berücksichtigen, daß neben anderen auch ortsplanerische Gründe wie die Absicht, verkehrsberuhigte Wohngebiete zu schaffen, im öffentlichen Interesse liegen. Aus dieser Sicht ist es rechtlich vertretbar, je nach den örtlichen Gegebenheiten auch die Teileinzziehung zunächst unbeschränkt gewidmeter Straßen innerhalb alter Baugebiete zu verfügen, um deren Wohnqualität zu heben. In die im Einzelfall gebotene Abwägung der öffentlichen Interessen – einerseits die Bedürfnisse des Durchgangsverkehrs, andererseits die Beruhigung der Wohngebiete – sind dann alle rechtlich relevanten Gesichtspunkte einzubeziehen. So kann, um ein Beispiel zu nennen, die geringe Breite einer Straße dafür sprechen, daß sie überwiegend der Erschließung der angrenzenden Wohngebiete dienen sollte bzw. soll und deshalb für einen bei ihrer Herstellung nicht absehbaren verstärkten Durchgangsverkehr nicht geeignet ist. Auch die Häufung von Unfällen kann, soweit sie auf einen gesteigerten Durchgangsverkehr zurückzuführen ist, ein Indiz dafür sein, daß eine Straße diesem Verkehr neuerdings nicht mehr gewachsen ist. Ferner wird die bauliche Struktur und Nutzung der an eine Straße angrenzenden Flächen von Bedeutung sein.

3.) Aufgabe der Regierung als Rechtsaufsichtsbehörde ist es, zu überprüfen, ob die Voraussetzungen gegeben sind, d. h. ob die für eine Teileinzziehung zuständige Straßenbaubehörde alle für die Entscheidung maßgebenden Faktoren erfaßt und sachgerecht gewertet hat.

Im vorliegenden Fall ist die Stadt Nürnberg nach eingehenden Untersuchungen und unter Berücksichtigung der oben aufgezeigten Gesichtspunkte zu dem Ergebnis gekommen, daß die Beruhigung der Wohngebiete den Vorrang vor den Interessen des Durchgangsverkehrs verdient. Das der Regierung vorgelegte Material läßt keine Fehlbewertung oder ein Abwägungsdefizit erkennen. Ein Verstoß gegen Art. 14 GG wurden bereits in Abschnitt 1 verneint. Die Regierung sieht deshalb keine Veranlassung zu rechtsaufsichtlichen Maßnahmen.

gez. Dr. Körner, Ltd. Regierungsdirektor

Das **künftige Schicksal des „Loni-Übler-Heimes“** wird auch bei den Haushaltsberatungen für 1978 und bei den Beratungen des Mittelfristigen Investitionsplanes (=MIP) 1978–1982 eine Rolle spielen.

Der „Arbeitskreis Loni-Übler-Heim“ tagt immer wieder und geht – wie aus den Protokollen ersichtlich ist – bei seinen Überlegungen offensichtlich von einem zwar „stufenweisen“, jedoch zügigen Ausbau der Gesamtanlage aus. Bis jetzt scheint noch nicht festzustehen, was konkret mit den 210 000 DM geschehen soll, die im Haushalt 1977 standen und die aufgrund eines SPD-Antrages in der Stadtratssitzung vom 20. 7. 77 „sofort“ freigegeben wurden. In dieser Sitzung wurde auch vom Sozialreferenten der Betrag genannt, der voraussichtlich für den Vollausbau notwendig sein wird: insgesamt rd. 1,4 Mio, durch Zuschüsse hofft man, den städtischen Anteil auf 1,1 Mio senken zu können. Zieht man dazu den MIP-Entwurf für die Jahre 1978–1982 heran, so stößt man auf recht ernüchternde Zahlen. In diesem Zeitraum wurde eine Pauschale für „soziokulturelle Begegnungstätten“ eingesetzt, wobei für die

Jahre 1978 250 000 DM, 1979 350 000 DM, 1980 450 000 DM, 1981 550 000 DM und für das Jahr 1982 400 000 DM, also insgesamt 2 Mio vorgesehen sind. Mit diesen Mitteln sollen die „Kulturläden“ in der MarthasträÙe (Loni-Übler-Heim), Rothenburger Straße und Brückenstraße (ehem. Desinfektionsanstalt), sowie der Kulturladen Nord ausgebaut werden. In einem Zusatz zu dieser Position heißt es: „Umfang und Reihenfolge weiterer Einzelmaßnahmen werden im Rahmen der Diskussion zum Begegnungstättenkonzept bestimmt.“

Ob unter diesen finanziellen Voraussetzungen ein „zügiger Ausbau“ des Loni-Übler-Heimes möglich ist, muß bezweifelt werden. Bevor man einem Arbeitskreis weitere Konzepte in der Theorie entwickeln läÙt, sollte diese finanzielle Basis geklärt sein. \*) Die **prekäre Verkehrssituation am Ebensee** wurde besonders deutlich, als am 23. 9. 77 wegen eines Schwelbrandes im Bunker an der Waldstraße durch die Einsatzwagen der Polizei und Feuerwehr ganz Ebensee buchstäblich abgeschnürt war und etliche Anwohner verzweifelt einen Weg zu ihrem Anwesen suchten. In einer vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach dem neuen Bundesbaugesetz wird mit den Beteiligten die Konzeption des zur Beschlußfassung anstehenden Bebauungsplanes am 11. 10. 77 besprochen. Mit einer regen Beteiligung der Betroffenen und Interessenten kann gerechnet werden. Wegen des Redaktionsschlusses erfolgt darüber Bericht im nächsten Monatsblatt.

Zum Schluß noch ein erfreulicher Ausblick: Aufgrund eines CSU-Antrages wurde im Verkehrsausschuß am 29. 9. 1977 beschlossen, für die Omnibushaltestelle vor dem Anwesen Siedlerstraße 2 eine **Haltebucht** anzulegen. Der im Bedarfsfall notwendige Grunderwerb wurde empfohlen. Es ist zu hoffen, daß die Verwirklichung nicht zu lange auf sich warten läÙt, damit der Verkehr von Zabo nach Mögeldorf flüssiger gestaltet werden kann.

Erich Wildner

\*) Die Loni-Übler-Heim-Angelegenheit ist überholt, da neue Behandlung im Stadtrat beschlossen wurde.

---

## **Bürgerbeteiligung zum Bauplan 4110 nördlich der Ebenreuther Straße am 11. 10. 1977, 17.00 Uhr in der Billrothschule.**

Die überfüllte Turnhalle (ca. 340 Personen) bewies das außergewöhnliche Interesse der Bürgerschaft aus der ganzen Umgebung.

Es ging zunächst um ein Baugelände, das die Stadt Nürnberg im Tauschwege mit den Firmen Machina, Gemeinnützige Deutsche Wohnbaugesellschaft GDWBG, Diehl erwarb. In einem **Sachverhalt** heißt es: **Zum Bau der Prutzstraße zwischen Laufamholz- und Ziegenstraße** (Unterschreib. v. d. Schriftl.), zur Abrundung eines Schulgrundstückes und zur Arrondierung des Geländes, auf dem die Firma Diehl bauen wird, benötigt die Stadt von der GDWBG Flächen im Bereich der Laufamholzstraße von ca. 16390 qm.

Zu dem Bau Ziegenstraße – Laufamholzstraße erklärte Herr Baureferent Görl in einem Schreiben an mich am 19. 3. 1971: „... Es zeichnet sich eine Lösung ab, die eine **Verlängerung der Ziegenstraße bis zur Prutzstraße** vorsieht...“. Dies war die

**Forderung unserer Bürgerinitiative vom 10. 3. 1977.** Die früher geplante Überführung der Prutzstraße über das Pegnitztal wurde fallen gelassen, der Kanal jedoch fast bis an die Ziegenstraße herangeführt. Die GDWBG, die mit der Post zusammenarbeitet, verkaufte das Gebiet nördlich der Ebenreuther Straße an die Eiwobau, die nunmehr dort Wohnungen errichten will. Und darum ging es. Deshalb hätte man **unser Bürgerinitiative-Anliegen**, das ich bereits am 28. 3. 1977 bei der Stadtverwaltung einreichte, gerne abgetrennt, wir haben uns jedoch mit ca. **280** Unterschriften an das Planverfahren 4110 angehängt (am 8. 8. 1977).

Die Diskussion ging dann auch völlig in unsere Richtung, da die Argumente Lärm—Abgase—Staub—Unfall—Feuerwehr—Arzthilfe von allen Sprechern überzeugend herausgestellt wurden, und man **einhellig eine Entlastung des Nadelöhrs Waldstraße und eine zweite Anbindung an die Laufamholzstraße forderte**, wie sie in den obengenannten Planungen vorgesehen war.

Die Hauptforderung kam aber ins Stocken, weil der Hauptbeteiligte, **der Postsportverein**, noch nicht zu Wort kam. Erst nach dem ein Sprecher des Vereins gefordert wurde (durch Thomas Kittler), meldete sich der hauptamtliche Vorsitzende, **Herr Heyert**, und **ließ die Bombe platzen**: Als der Leiter der Aussprache, **Herr OBD Kohler** ihn nach seiner Stellungnahme zu der Durchfahrt, bzw. zu dem Bauplan fragte, erklärte Herr Heyert, es sei doch mit der Stadtplanung bereits beschlossen, daß die Parkplätze an die Ziegenstraße kommen, und daß die Fläche für die geplanten Parkplätze im hinteren Teil des Sportgeländes nicht dem Verein gehörte. Damit war allen Anwesenden klar, daß **hier nicht mit offenen Karten gespielt wurde**.

Derselbe Verdacht regte sich bereits bei der Diskussion **Waldstraße**, die als überlastet, gefahrenträchtig und wohnqualitätsmäßig unterbewertet bezeichnet wurde. Die Einfahrt zur Laufamholzstraße sei schwierig und schon mit Unfällen eingedeckt, wenn auch noch keine Toten zu beklagen seien. Aber ein gravierender Fall sei die kürzliche **Zünderlei von Kindern** im Bunker des Mögendorfer Parks, als die Feuerwehr mit mehreren Wagen die Waldstraße blockierte und dafür sorgte, daß die Anwohner und Verkehrsteilnehmer in Panikstimmung gerieten. Man bekam einen Vorgeschmack dafür, wenn wirklich einmal eine Katastrophe eintreten sollte.

Unsere Bürgerinitiative und Forderungen, so erklärte ich als erster Sprecher bei der Versammlung, gründen sich auf **Aussagen der Stadt** in ihren Informationen und Dokumentationen, daß sie bei ihrer Entwicklungsplanung **die größtmögliche Wohlfahrt ihrer Bürger** anstrebe. Dazu gehört die **Anhebung des Wohn- und Freizeitwertes** (in unserem Fall ist es umgekehrt!), die **Erfüllung der Erfordernisse des Umweltschutzes** (davon kann bei uns keine Rede sein!).

Im einzelnen sind gemeint: **Verkehrsberuhigungsmaßnahmen** (in unser Gebiet strömen bei Hochbetrieb durch Langseebad, Sportveranstaltungen und später Hallenbad massenhaft quartierfremde Kraftfahrzeuge ein!), **Schaffung von Parkplätzen** (das Gegenteil ist der Fall! Die Pkws verstopfen die Straßen, verstellen die Garagen und verstäubern die Luft über Gebühr!), **günstige Verkehrsverbund von der Wohnung zum Arbeitsplatz** (viele Anwohner müssen erhebliche Umwege machen!), **Schutz vor Lärm und gesundheitsschädigenden Giftstoffen** (nichts dergleichen, höhere Belastungen kommen auf uns zu! Die Beeinträchtigungen werden untragbar!). **Ein Unfall oder Brand darf nicht passieren**. Der Kampf um Sekunden und Minuten, der immer wieder über Tod und Leben oder die Rettung großer Sachwerte entscheiden kann, wird hier

zum Problem. Im großangelegten Nürnberg-Plan ist zu lesen: Die Planung soll durchschaubar sein, soll flexibel sein und **an neue Gegebenheiten, Ziele und Möglichkeiten angepaßt werden**. Die Bürger sollen **nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden**, sondern sich bereits vor Eintritt in die konkrete Planung an der Diskussion der Ziele beteiligen können. Im Informationsblatt vom 16. 5. 1972, Nr. 2 steht der beachtenswerte Satz: „**Nicht Worte, sondern Taten wiegen schwer**“ – **Transparenz der Planung und tatsächliche Berücksichtigung von Anregungen aus der Bürgerschaft werden gefordert.**“

Allen Teilnehmern und Sprechern herzlichen Dank! Eine zweite Bürgerbeteiligung ist seitens der Stadt angekündigt.

Böhland

---

#### **Ungereimtes** zur Bürgeranhörung vom 11. Oktober 1977:

So ein leichtes Schaudern ergreift einen schon, wenn man Bilanz zieht aus einer Veranstaltung, die mancher Bürger zu früh verlassen hat. Denn so richtig interessant wurde es erst gegen Schluß, als es mit sanfter Gewalt gelang, den Vorsitzenden des Postsportvereins zur Aufgabe seines mehr als 2-stündigen Redestreiks zu bringen.

Und dann kam es deutlich zu Tage, das **Ungereimte** in der Planung, das Ungereimte in den Vorstellungen der Herren Dr. Drangmeister (Verkehrsplanung), Heyert (Postsportvereinsvorsitzender) und Kohler (Oberbaudirektor)!

Der erste der Herren möchte ein Dreieck ohne Verhältnisse und Verbindungen: hier Wohngebiet zwischen Mögeldorf und Ebensee – erschlossen über die Waldstraße, da Wohngebiet um Ebenreuther Weg und Weller, – erschlossen über Hüttenbacher Straße, dort Postsportvereinsgelände – erschlossen über die Prutzstraße!

Der zweite, Herr Heyert, verschweigt zwar, daß der Post SV gegen den Bebauungsplan Einspruch erhoben hat und er sagt auch nicht, daß er die Verbindung über den Weller aufrecht erhalten sehen möchte, aber er gibt gleichzeitig zu erkennen, daß er eisern daran festhält, daß die geplanten etwa 135 Park- und Stell-Plätze dort gebaut werden, wo sie bisher geplant waren, in direkter Umgebung des Hallenbades! Dorthin aber gelangt man wiederum nur über Waldstraße, Ziegenstraße und Ebenseestraße!

Der dritte im Bunde, Herr Kohler, hat seinerseits darüber hinweggesehen, daß er eigentlich Herrn Heyert hätte darauf hinweisen müssen, daß dann, wenn Herr Heyert sich schon auf die alte Planung berufen will, die Prutzstraße – wie geplant – auch mindestens bis zur Ziegenstraße durchgeführt werden muß! Davon aber möchte wiederum Herr Heyert nichts wissen!

Da ist es dann schon einfacher, zu sagen, man sollte den Bebauungsplan abtrennen von den ungelösten und bisher ungereimten Verkehrsfragen! Verständlich, meine Herren vom Stadtplanungsamt, aber eben auch wieder ungereimt! Denn wie heißt es so schön in der öffentlichen Darlegung zu diesem Bebauungsplan:

„In beiden Fällen wird die Erschließung des Baugebietes mit einer Erschließung des Sportgeländes von der Laufamholzstraße kombiniert!“

Nun denn! Bei so vielen Ungereimtheiten hat der Bürger das Recht, eine Klärung zu fordern! Eine neue, einwandfreie Verkehrsplanung – unter Verzicht auf alte Zöpfe, selbst wenn man sie Grundsätze nennt – orientiert an den Realitäten, sowie eine **r a s c h e** Entscheidung über die Änderung des Flächennutzungsplans ist die **e i n e** Alternative, eine Anrufung des Verwaltungsgerichts die **a n d e r e**!

Dank an dieser Stelle jedenfalls den interessierten, disziplinierten und sachlichen Bürgern dieses Stadtteils! Wir werden Ihr Engagement aber auch weiterhin dringend brauchen!

Dr. Karl Kittler, Ebenseestraße 21, 8500 Nürnberg